# Teilnahmebedingungen

## § 1 Anwendungsbereich, Geltung

1) Veranstalter der Sportveranstaltung ist die

Stadt Kelheim Ludwigsplatz 16 93309 Kelheim

- 2) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustandekommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind in ihrer, zum Zeitpunkt der Anmeldung jeweils gültigen, Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer.
- 3) Die in der Veranstaltungsausschreibung des Veranstalters beinhalteten Angaben sind ebenfalls Bestandteil dieser Vereinbarung.
- 4) Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung die diesseitigen Allgemeinen Teilnahmebedingungen uneingeschränkt an. Sofern eine Gruppe von Teilnehmern ein Gruppenmitglied (z.B. Teamcaptain oder Vereinsvertreter) mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung beauftragt, gelten diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen mit der Anmeldung der Gruppe durch das beauftragte Gruppenmitglied gegenüber jedem Teilnehmer der Gruppe. Das beauftragte Gruppenmitglied hat die jeweiligen Teilnehmer der Gruppe über den Inhalt der Allgemeinen Teilnahmebedingungen zu informieren und aufzuklären, insbesondere bezüglich der allgemeinen gesundheitlichen Vorgaben.

#### § 2 Anmeldung

- 1) Startberechtigt ist jeder, der das 14. Lebensjahr erreicht hat.
- 2) Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist für die Teilnahme die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter notwendig. Diese ist dem Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu übergeben.
- 3) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich per Online-Anmeldung über ein entsprechendes Formular im Internet unter www.kelheim.de oder schriftlich auf einem gesonderten Formular an folgende Adresse:

Stadt Kelheim Ludwigsplatz 16 93309 Kelheim

Das entsprechende Formular steht den Teilnehmern auf der Internetseite des Veranstalters (www.kelheim.de) zum Download zur Verfügung.

Anmeldungen per Telefax oder per E-Mail werden nicht angenommen.

4) Mit seiner Anmeldung bringt der Teilnehmer zum Ausdruck, dass er für die Teilnahme ausreichend trainiert ist, körperlich gesund ist und der Gesundheitszustand ggf. ärztlich bestätigt wurde.

5) Den Anweisungen des Veranstalters bei der Durchführung der Veranstaltung ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden, oder bei fehlender Zustimmung der gesetzlichen Vertreter gem. Abs. 2 ist der Veranstalter berechtigt, den Betreffenden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

### § 3 Haftungsausschluss

- 1) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.
- 2) Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen oder auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (sog. "Kardinalspflichten"), beruht.
- 3) Beruht die Haftung auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Veranstalters auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt.
- 4) Die Haftungsregelungen gem. Ziffer 2 und 3 gelten auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen, Helfer, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, denen sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient.
- 5) Der Veranstalter haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände oder unentgeltlich verwahrte Gegenstände der Teilnehmer soweit der Schaden nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Sie sollten daher gegen Diebstahl versichert sein.

## § 4 Datenerhebung und -verwertung

- 1) Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet.
- 2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Gleiches gilt für die Wiedergabe personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung u.a. von Ergebnislisten.
- 3) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Angabe seiner Email-Adresse im Zusammenhang der Anmeldung damit einverstanden, dass der Veranstalter berechtigt ist, ihm aktuelle Informationen im Zusammenhang der Veranstaltung sowie künftiger Veranstaltungen zuzusenden. Der Teilnehmer kann der Zusendung von Informationen und Newslettern jederzeit widerrufen.
- 4) Der Teilnehmer kann der Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und/oder Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gem. vorstehender Absätze gegenüber dem Veranstalter jederzeit schriftlich, per Telefax oder E-Mail (info@kelheim.de) widersprechen.